

# BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung  
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg  
am Freitag, 7. Mai 2021 in Limburg

-----

## 4. Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden

(VL-134/2021)

Herr Gerhard Würz gibt bekannt, dass seitens der Fraktionen von CDU und SPD ein gemeinsamer Wahlvorschlag zur Wahl des Kreistagsvorsitzenden vorliegt. Demnach wird Herr Joachim Veyhelmann vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Der Kreistagsabgeordnete Joachim Veyhelmann stellt sich anschließend dem Kreistag vor.

Herr Würz erläutert das Wahlverfahren und fragt an, ob jemand einer offenen Abstimmung widerspricht. Da niemand widerspricht, stellt Herr Würz fest, dass die Wahl durch Handaufhebung erfolgen kann.

### Abstimmung:

---

Der Kreistag wählt den Abgeordneten Joachim Veyhelmann zum neuen Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg.

**Abstimmungsergebnis:**                      70 Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthaltungen

Auf die Frage des Altersvorsitzenden erklärt Herr Veyhelmann, dass er die Wahl zum Kreistagsvorsitzenden annimmt. Er dankt den Kreistagsabgeordneten für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünscht dem Kreistag für die kommenden Jahre eine objektive, kollegiale und sachbezogene Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Limburg-Weilburg.

Der neu gewählte Kreistagsvorsitzende Joachim Veyhelmann übernimmt die Sitzungsleitung.

-----

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung gratuliert Herr Veyhelmann im Namen des Kreistages nachträglich zu den runden und halbrunden Geburtstagen seit der letzten Kreistagssitzung und heißt ebenfalls alle neuen Abgeordneten im Kreistag willkommen.

Die nächste Kreistagssitzung findet am 2. Juli 2021 um 9:00 Uhr in der Stadthalle Limburg statt.

-----

Zudem informiert er darüber, dass über die Sitzungen des Kreistages Tonaufzeichnungen gemäß § 35 der Geschäftsordnung gefertigt werden. Der jeweilige Tonträger wird von dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages in den Büros des Sachgebietes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane aufbewahrt und kann auf Antrag von jedem Mitglied des Kreistages und des Kreisausschusses - bei Einwendung bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung - abgehört werden.

---